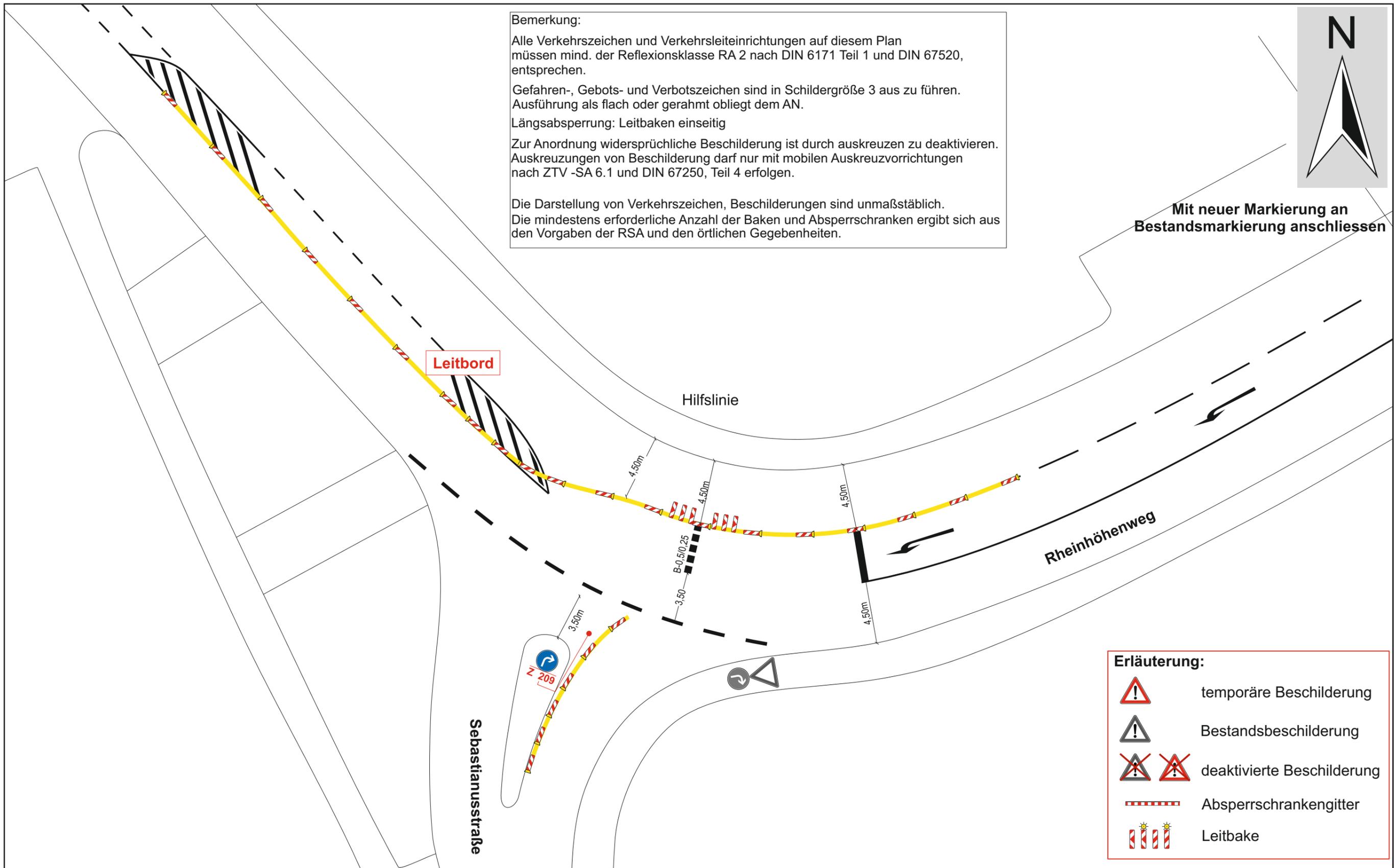


**Bemerkung:**  
 Alle Verkehrszeichen und Verkehrsleiteinrichtungen auf diesem Plan müssen mind. der Reflexionsklasse RA 2 nach DIN 6171 Teil 1 und DIN 67520, entsprechen.  
 Gefahren-, Gebots- und Verbotsschilder sind in Schildergröße 3 aus zu führen. Ausführung als flach oder gerahmt obliegt dem AN.  
 Längsabsperzung: Leitbaken einseitig  
 Zur Anordnung widersprüchliche Beschilderung ist durch auskreuzen zu deaktivieren. Auskreuzungen von Beschilderung darf nur mit mobilen Auskreuzvorrichtungen nach ZTV -SA 6.1 und DIN 67250, Teil 4 erfolgen.  
 Die Darstellung von Verkehrszeichen, Beschilderungen sind unmaßstäblich. Die mindestens erforderliche Anzahl der Baken und Absperrschranken ergibt sich aus den Vorgaben der RSA und den örtlichen Gegebenheiten.



Mit neuer Markierung an Bestandsmarkierung anschliessen



**Erläuterung:**

-  temporäre Beschilderung
-  Bestandsbeschilderung
-   deaktivierte Beschilderung
-  Absperrschrankengitter
-  Leitbake

Projekt	<b>Lahnbrücke B42 Lahnstein</b>		
Projekt-Nr.		Maßstab	<b>k. A.</b>
Projektbeschreibung	Innerörtliche Verkehrsführung	Blatt-Nr.	<b>I-10</b>
	Knotenpunkt Sebastianusstr./ Rheinhöhenweg	Datum	<b>22.01.2024</b>
Auftraggeber	<b>Landesbetrieb Mobilität Rheinland-Pfalz</b>	Name	Brüning
Auftragnehmer		Datei	

